

Einmal Anrede des Abwesenden in dem
Ausdrucksweise ist die der besondern Lage
über die Folge der Erfüllung und
erhalten Lehrbriefe.

Proprietär eines Gebäudes von 3 Hektar in der
Dorfstraße zu Zellen.

§ 37.

Nach dem Auftrag auf Abänderung der
Dorfstraße oder Aufhebung der Dammung
kann in der Dammungsausschuss nicht
beschlossen werden, wenn 3/4 der
berechtigten Mitglieder erschienen sind.

Es sei demnach die Zahl in der zu fraglichen
Zwecken vorgeschriebenen Besetzung nicht
erschienen, so wird eine zweite Ver-
sammlung mit der Anweisung anberaumt,
daß in derselben über die vorgeschlagene An-
träge oder Rücksicht auf die Zahl der
erfahrenen Mitglieder nicht noch
beschlossen werden.

Zu der Dammungsausschuss, in welcher
über die Abänderung oder Aufhebung
der Dammung beschließen werden soll, müssen
sämtliche berechtigten Mitglieder
pflichtlich unter genauer Angabe der
Tageszeit mindestens 3 Tage vor der
betreffenden Sitzung eingeladen werden.
Gleichzeitig ist die Anwesenheitsliste mit
dem Auftrag auf Zusendung eines
Abschlusses beigefügt zu werden.

Der Beschluss auf Abänderung

der Dammung kann nicht mit 2/3, der
ganzen auf Auflösung der Dammung nicht mit
3/4 der erschienenen berechtigten Mit-
glieder gefasst werden. Im Falle der Auf-
lösung oder Aufhebung der Dammung kann der Dammung
nicht mehr zur Zahlung der unentgeltlichen Bei-
träge für das laufende Jahr, sondern zur
Zahlung der bereits eingeleiteten unentgeltlichen
Beiträge verpflichtet.

Der Ausschuss der Dammungsausschuss
erfolgt nach dem Plan von 1874. J. durch
Geno. Oden. mit der Maßgabe, daß eine
Beschließung über die Aufhebung der Dammung
nicht zu der Behauptung der von 1874 in den
beiden letzten Jahren nur der Aufhebung
oder Aufhebung der Dammung verpflichtet
folgt. Der Rest der Ausschuss wird
an der Stadtgemeinde zu Lärmschraie
mit der Bestimmung, daß davon nur eine, in
früherer Zeit vorhandene gemauerte
Capelungen unterstützt werden
werden soll, über einzuweisen.

Stadt Lärmschraie, den 12. August 1886

- der vereinigten Gemeinderat, Lärmschraie
- Barthel, in. Keller-Dammung.
- Lud. Franzl, Lärmschraie, Lärmschraie
- L. Glob. Lärmschraie
- L. Friedr. W. Lärmschraie, Lärmschraie
- Karl W. Lärmschraie
- L. Lärmschraie
- Lärmschraie
- L. Lärmschraie
- Lud. W. Lärmschraie, Lärmschraie
- Joh. Lärmschraie
- Lärmschraie
- Lärmschraie
- Lärmschraie

Handwritten signature